

Auszug aus der Niederschrift

18. Sitzung der Bezirksvertretung Sterkrade vom 04.05.2023

2 Aktuelle Stunde

Es liegen keine Themen vor.

Anlage 1 Antwortschreiben Straßen NRW

Knauff, Marcel

Von: Woywodt, Dirk
Gesendet: Montag, 20. Februar 2023 17:43
An: Knauff, Marcel
Betreff: WG: Kreisverkehr_A516
Anlagen: Entwurf Gestaltung Kreisverkehr A3.docx; 1-9-47-2102-1.pdf

...noch eine schlechte Nachricht... (s.u.)

Von: Sandra.Pohler@strassen.nrw.de <Sandra.Pohler@strassen.nrw.de>
Gesendet: Donnerstag, 16. Februar 2023 10:31
An: Woywodt, Dirk <Dirk.woywodt@oberhausen.de>
Cc: Frank.Budnowski@strassen.nrw.de; Luisa.Kuhlmann@strassen.nrw.de
Betreff: WG: Kreisverkehr_A516

Sehr geehrter Herr Woywodt,

vielen Dank für Ihre Anfrage zur Gestaltung des Kreisverkehrs an der L 21/A 3.

Der Sachverhalt wurde von mehreren Abteilungen des Landesbetriebs Straßenbau NRW überprüft.

Abschließend müssen wir feststellen:

Der o.g. Kreisverkehr befindet sich „im Vorfeld bebauter Gebiete“. Aufgrund der Autobahnanschlussstelle liegt, wie unten bereits durch die Straßenmeisterei bestätigt, im Bereich des Kreisverkehrs eine hohe Verkehrsbelastung vor. Gemäß Hochrechnung für das Jahr 2019 der BVZ ist auf der angrenzenden B 8 ein DTV von 20.304 Kfz/d mit einem Schwerverkehrsanteil von 896 Fahrzeugen angesetzt.

Bei der Gestaltung der Kreismittelinsel sind die „Gestaltungsgrundsätze und Hinweise zu Mittelinseln bei Kreisverkehren des Landesbetriebes Straßen NRW“ zu berücksichtigen (siehe Anhang). Gemäß des Merkblattes ist bei Kreisverkehren im Vorfeld bebauter Gebiete (Ortsrandlage) die Erkennbarkeit und die mögliche Annäherungsgeschwindigkeit aufgrund der Trassierung des Umfeldes zu betrachten, ob Hindernisse (Kunstwerke, Bäume, o.ä.), im Rahmen und unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit, möglich sind. Der hier betrachtete Kreisverkehr liegt wie oben beschrieben im Grenzbereich zum außerörtlichen Bereich, zudem ist auf Grund der AS Dinslaken Süd mit höheren Annäherungsgeschwindigkeiten zu rechnen. Daher wird die Verkehrsinsel nach den Grundsätzen für Kreisverkehre „außerhalb bebauter Gebiete“ betrachtet. Für die Gestaltung der Kreismittelinsel bedeutet dies, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit keine Hindernisse auf der gesamten Kreisinsel angeordnet werden dürfen, die bei einem Anprall durch ein Kfz zu schwerwiegenden Unfallfolgen führen könnten. Das Ganze gilt auch im Bereich außerhalb der verlängerten Fahrstreifenachsen der zuführenden Fahrstreifen.

Die vorgestellte Skulptur weist eine Größe von ca. 4,5 m Länge und eine Höhe von ungefähr 1,50 m auf und soll aus Corten-Stahl erstellt werden. Im äußeren Ring sollen jeweils vier dreidimensionale abgesetzte Schilder auf einem entsprechenden Betonfundament aufgestellt werden, welche eine Größe von 1,2 m x 0,8 m aufweisen. Die Gestaltungselemente können als massive Hindernisse beschrieben werden, welche beim Anprall zu schwerwiegenden Unfallfolgen führen können.

Zudem wurde keine befriedigende Aussage zu den Pflegeplänen gemacht. Der Bereich ist verkehrsmäßig sehr stark frequentiert und die Betreuung durch Privatleute vornehmen zu lassen, wird aufgrund der herrschenden Verkehrssituation im Hinblick auf die Sicherheit der Personen als sehr kritisch angesehen.

Diesbezüglich kann den Plänen zur Gestaltung des Kreisverkehrs aus verkehrssicherheitsgründen nicht zugestimmt werden.